

Liechtensteiner Volksblatt



AZ - FL-9494 Schaan, Mittwoch, 29. Mai 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 77

Morgen Donnerstag: Öffentlicher Landtag

Ersatzwahlen in die Landesinstitute - Verschiedene Gesetzesvorlagen (Beginn 9 Uhr)

Morgen Donnerstag tritt der liechtensteinische Landtag unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Justizrat Dr. Gerard Batliner, zur nächsten öffentlichen Arbeitssitzung zusammen. Gemäss dem Beschluss in der letzten Sitzung wird das Parlament mit der öffentlichen Sitzung pünktlich um 9 Uhr beginnen. Die nichtöffentliche Sitzung, in deren Verlauf der Landtagspräsident und der Abgeordnete Dr. Franz Beck über den 1. Teil der 26. Session der Beratenden Versammlung des Europarates (6. bis 10. Mai) berichten werden, wird um 11 Uhr eingeschoben. Die öffentliche Sitzung wird voraussichtlich am Nachmittag um 14.30 Uhr fortgesetzt.

Ersatzwahlen in verschiedene Landesinstitute

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (vom 2. Mai) und nach der Genehmigung des Jahresberichtes 1973 der Liechtensteinischen Kraftwerke, wird das Parlament verschiedene Ersatzwahlen für die Verwaltungsräte und Aufsichtsräte der Landesbank, der LKW und der AHV/IV/FAK vornehmen.

Aufgrund der politischen Verschiebungen im Anschluss an die

Landtagswahlen vom 3. Februar hat die Fraktion der FDP ein neues Mitglied in den Landesbank-Verwaltungsrat vorzuschlagen und auch einen Vorschlag für das Präsidium des Verwaltungsrates der Liechtensteinischen Landesbank zu unterbreiten. Das gleiche gilt für die Liechtensteinischen Kraftwerke.

Die Fraktion der Vaterländischen Union wird ihrerseits einen Vorschlag für ein Mitglied in den Verwaltungsrat der AHV unterbreiten und den Nachfolger des zurückgetretenen AHV-Präsidenten Edwin Nutt (FBP) in Vorschlag bringen. Schliesslich ist es an der FDP den Nachfolger im Präsidium des AHV-Aufsichtsrates vorzuschlagen.

Ueberbrückungskredit von 15 Mio Franken für die Regierung

Aufgrund der angespannten Finanzlage und des vorübergehenden Mangels an flüssigen Mitteln, beantragt die Regierung einen Ueberbrückungskredit von 15 Mio Franken, welcher mit der bereits 1971

vom Landtag bewilligten Anleihe in der gleichen Höhe abgedeckt werden soll. Der Ueberbrückungskredit soll den finanziellen Engpass bis zur Platzierung der Anleihe überwinden.

● Ebenfalls um Geld geht es bei Punkt 9 der Tagesordnung zur morgigen Landtagssitzung. Der Landtag hat über einen Nachtragskredit zu befinden, welcher zur Deckung von Verwertungsverlusten für Verarbeitungsmilch benötigt wird. Gleichzeitig wird das Parlament den Beitrag für diesen landwirtschaftlichen Stützungspreis festlegen.

Zwei Gesetze in zweiter und dritter Lesung

Es folgen auf der Tagesordnung des Landtages zwei Gesetzesvorlagen, die bereits in erster Lesung durchberaten sind und voraussichtlich morgen verabschiedet werden können: einmal die Abänderung der Zivilprozessordnung (notwendige Anpassung an das neue Ehegesetz) und dann die Vorlage betreffend die Gerichts-, Öffentlichkeitsregister- und Grundbuchgebühren, welche eine Anpassung der Dienstleistungstarife des Staates und eine

Vereinfachung in ihrer Handhabung mit sich bringen wird.

Erste Lesung des neuen Grundverkehrsgesetzes

Die Verhinderung von Umgehungsgeschäften im Grundstückhandel und eine wesentliche Verschärfung der Bewilligungspraxis stehen im Mittelpunkt der Gesetzesvorlage für ein neues Grundverkehrsgesetz, welches spekulativen Bodenkäufen im Lande und der Veräusserung liechtensteinischen Bodens an ausländische Interessengruppen entgegenwirken soll. Nach dem neuen Gesetz müssen in Zukunft auch Transaktionen von Anteilsscheinern an juristischen Personen (z. B. Aktien) vom Staat genehmigt werden, sofern diese Vermögensanteile mit Grundbesitz im Lande verbunden sind.

Strafregister neu geregelt

Die Eintragungen von Verurteilungen in das Strafregister und deren Tilgungen, die bis heute in einer Reihe verschiedener, gesetzlicher Vorschriften unübersichtlich und teilweise kompliziert geregelt waren, werden nun in ein einfaches und übersichtliches Gesetz zusammengefasst. Die Vorlage über das

Strafregister und die Tilgung gesetzlicher Verurteilungen, mit der sich der Landtag ebenfalls morgen Donnerstag (in erster Lesung) befassen wird, erleichtert es dem betroffenen Mitbürger auch, allfällige Strafurteile, im Rahmen der gesetzlichen Fristen auf unkomplizierte Weise wieder tilgen zu lassen.

Oeffentliche Sicherheit

Um die öffentliche Sicherheit im weiteren Sinne geht es beim letzten Traktandum der Tagesordnung zur morgigen Parlamentsitzung. Der Landtag wird sich mit der generellen Festsetzung des Mannschaftsbestandes beim FL Sicherheitsforps befassen, von dem wir aufgrund neuerer Publikationen wissen, dass es mit dem heutigen Mannschaftsbestand die öffentliche Sicherheit in Liechtenstein nur noch bedingt garantieren kann.

Die aktuelle Frage

Sterben unsere Lebensmittelgeschäfte langsam aus?

In aller Stille schloss vor rund 10 Tagen das im Jahre 1930 gegründete Lebensmittelgeschäft bei der «Linde» im Triesner Oberdorf. Personalmangel, Druck von Seiten der Steuerbehörde und die zunehmende Abwanderung von Kunden in die Grosseinkaufszentren werden von den Inhabern als Gründe für den Beschluss zur Geschäftsaufgabe genannt. Am kommenden Samstag wird der Verkauf bei einem der ältesten Vaduzer Lebensmittelgeschäfte, dem Delikatessenladen Armin Ospelt in der Herrengasse eingestellt. Das Geschäft existierte mehr als 60 Jahre lang. Die Discountgeschäfte in der Umgebung degradieren das alteingesessene Geschäft zum «Verlegenheitsladen» für Leute, die beim Grosseinkauf dieses oder jenes vergessen hatten oder auf der Suche nach Spezialitäten waren. Seit einigen Tagen werden im traditionellen Lebensmittelgeschäft Oskar Gerster im Vaduzer Altenbach (Gründung vor mehr als 50 Jahren) nur noch Souvenirs verkauft. Die Familie Gerster suchte nach 36 Jahren eigener Geschäftsführung vergeblich einen Nachfolger für die Lebensmittelabteilung. Beibehalten wurde lediglich das Wollen-Geschäft. Die Ladenecke beim Rathausparkplatz (Lebensmittelgeschäft Negele & Roth, Metzgerei Ospelt) wird im Herbst dieses Jahres ebenfalls liquidiert. Die heutigen Geschäftsräume werden für die Aufstellung eines Rechenzentrums benötigt. — Im Rahmen des FDP-Parteitages vom vergangenen Dezember wurde ein Antrag gestellt, der Massnahmen zur Stützung und Förderung unseres Detailhandels forderte. Was damals in manchen Ohren als überflüssige Angst geklungen haben mag, ist jetzt plötzlich von brennender Aktualität. Wenn wir nicht so weit kommen wollen, dass auf Dauer nur noch per Auto in weiter entfernten Grossmärkten eingekauft werden kann und alle anderen Mitbürger, die ohne eigenes Fahrzeug oder einfach zu alt für Shopping-Center geworden sind, vor verschlossenen Türen aufgegebener Geschäfte stehen sollen, müssen wir uns wahrscheinlich recht bald etwas einfällen lassen.

Vor 50 Jahren: Einführung des Frankens

(II) Pläne für eine liechtensteinische Währung - von Günther Meier

Die durch den Zusammenbruch Oesterreichs und die Lösung des Zollvertrages entstandene prekäre Wirtschafts- und Währungsfrage zwang zum Handeln. Eine Lösung der Misere durch Zugrundelegung der sich immer weiter entwertenden österreichischen Krone konnte nicht in Frage kommen, eine währungswirtschaftliche Angliederung an die Schweiz schien zu diesem Zeitpunkt — vor allem was eine sofortige Lösung betraf — nicht in Reichweite zu liegen.

Um eine Währungsregulierung voranzutreiben, gelangte die Fürstliche Regierung mit einem Schreiben an die Schweizerische Nationalbank. Darin bat die Regierung um ein Gutachten, insbesondere um die Prüfung der Frage,

ob sich die Herausgabe liechtensteinischer Banknoten in der Frankenwährung realisieren lasse. Die Antwort fiel einerseits nicht gerade hoffnungsfroh, andererseits eher abweichend aus: «Die liechtensteinische Frankenwährung würde ausserhalb der Grenzen des Fürstentums eine ausländische Valuta sein, deren Kurs von denjenigen Faktoren bestimmt würde, welche für Devisennotierungen allgemein massgebend sind» und weiter «Wir sind der Ansicht, dass die Ausgabe von liechtensteinischen Banknoten in Franken an sich nicht ausreichen würde, die gewünschte Wirkung auszuüben.»

Konkreter fällt die Stellung-

nahme der Schweizerischen Kreditanstalt aus, die von der Errichtung einer Notenbank abrät, weil nach ihrer Meinung das Land für die Schaffung einer eigenen Währung und einer eigenen Banknoten-Zirkulation zu klein sei.

Im weiteren aber zeichnet dieses Gutachten einen Weg auf, der — in der Rückschau gesehen — später und bis heute zur Realisierung gelangte: Die schweizerischen Münzen und Banknoten könnten in Liechtenstein zugelassen und als gesetzliche Währung erklärt werden!

Im Lande selbst aber war man unschlüssig. Das Zaudern wird dadurch sichtbar, dass auf der

einen Seite bei der Staatsdruckerei in Wien vorsorglich wegen des Druckes einer liechtensteinischen Kronenbanknote angefragt wurde, zum andern bei zwei Nationalökonomien, dem Oesterreicher Dr. Ludwig Calligaris sowie dem Schweizer Dr. Julius Landmann, ein eingehendes Gutachten über eine liechtensteinische Währungsreform in Auftrag gegeben wurde.

Dr. Landmann zeigte in seinen Ausführungen, die von dem Grundsatz der Anlehnung an das schweizerische Währungsgebiet ausgingen und denen er die Mahnung zu

Fortsetzung auf S/2

Noch war man sich über die Herausgabe eigener Banknoten unschlüssig, und bei der Staatsdruckerei in Wien wurde sogar wegen des Druckes von liechtensteinischen Kronenbanknoten angefragt, zu einer Zeit, als die österreichische Krone nur mehr drei Rappen wert war. Ein «künstlerischer» Entwurf zu einer 100-Kronen-Note (Bild) ist noch im Landesarchiv erhalten!

UNSERE BANK FÜR ALLE
Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft
9490 Vaduz

